

PROTOKOLL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung Dienstag, 7. Juni 2022 20:00 - 22:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz Faustus Furrer, Gemeindepräsident

Protokoll Peter Grossen, Gemeindeschreiber

Anwesende 64 Bürgerinnen und Bürger (sowie 8 Nicht-Stimmberechtigte)

Entschuldigt Siehe Seite 2

Gäste Siehe Seite 2

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021: Genehmigung
- 2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
- 3. Sanierung der Schulhausstrasse (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi): Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von CHF 340'000.00
- 4. Kreditabrechnungen
- Verschiedenes mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 19. Mai 2022 zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter www.frutigen.ch abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a

Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und später (nach der Genehmigung) auch im Internet unter www.frutigen.ch veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er die Alt-Nationalräte Walter Donzé und Hansruedi Wandfluh, den Vize-Gemeindepräsidenten Urs Kallen sowie die Medienvertreter Bianca Hüsing vom "Frutigländer" und Margrit Kunz vom "Berner Oberländer". Er freut sich, nach den pandemiebedingten Unterbrüchen die Bürgerinnen und Bürger nun wieder "von Angesicht zu Angesicht" begrüssen zu können.

Nach einleitenden Worten stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 18 vom 3. Mai 2022 und Nr. 22 vom 31. Mai 2022. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 7 Personen Platz.

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

- Ernst Josi (linke Seite)
- Andreas Trachsel (rechte Seite inkl. GR)

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

<u>Ausgangslage</u>

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die "Jahresrechnung 2021" verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Präsidialabteilung eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2021	Budget 2021
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	6'560'964.00	6'839'295.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'855'468.25	6'454'838.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'144'535.25	1'637'250.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	758'813.00	758'900.00
36	Transferaufwand	18'206'500.69	18'378'500.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	32'526'281.19	34'068'783.00
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	16'394'770.20	15'678'100.00
41	Regalien und Konzessionen	319'688.00	334'500.00
42	Entgelte	5'383'111.70	5'076'630.00
43	Verschiedene Erträge	125'861.33	34'800.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	46'413.63	91'950.00
46	Transferertrag	10'492'108.81	10'484'550.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	32'761'953.67	31'700'530.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	235'672.48	-2'368'253.00
34	Finanzaufwand	192'157.38	138'800.00
44	Finanzertrag	757'744.60	776'700.00
	Ergebnis aus Finanzierung	565'587.22	637'900.00
	Operatives Ergebnis	801'259.70	-1'730'353.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'399'560.79	216'750.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	796'721.78	1'416'133.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-602'839.01	1'199'383.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	198'420.69	-530'970.00

Der **Gesamthaushalt** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 198'420.69** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 530'970.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 729'390.69.

Begründung der Abweichungen zum Budget

Aufwand

Personalaufwand (CHF 278'300 unter dem Budget)

Tiefere Lohnkosten beim Betriebspersonal und bei den Sozial- und Jugendarbeiter/Innen und damit auch tiefere Arbeitgeberbeiträge (Unfall und Pensionskasse) sowie tiefere Soldkosten der Feuerwehr und übriger Personalaufwand. Zudem hohe Rückerstattungen von Unfall und Krankenversicherungen. Die höheren Lohnkosten beim Verwaltungspersonal konnten teilweise durch Mutterschaftsentschädigungen aufgefangen werden. Die Arbeitgeberbeiträge für die Krankentaggeldversicherung fielen aufgrund des neuen Vertrags beinahe doppelt so hoch aus als budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 599'400 unter dem Budget)

Geringerer Material-, Waren-, Betriebs- und Verbrauchsmaterialaufwand, weniger Auslagen für Ver- und Entsorgungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen Dritter (trotz 58 % Mehraufwand für die maschinelle Schneeräumung durch Dritte), baulichen und betrieblichen Unterhalt (hier namentlich für Wasserbau, ARA und Kanalisationen), Schülertransportkosten und Minderbeschaffung von SBB-Tageskarten Gemeinden. Zudem konnte die beauftragte Firma die periodische Schutzraumkontrolle nicht durchführen. Mehraufwand verursachten die Anschaffungen für die ZSO Niesen und die allgemeinen Dienste (Hardware) sowie der Unterhalt an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (v. a. Strassenunterhalt).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 492'700 unter dem Budget)

- Auf bestehendem Verwaltungsvermögen: Allgemeiner Haushalt: CHF 361'100, Feuerwehr: CHF 62'200
- Ordentliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer: CHF 721'200.
 Dies sind knapp CHF 493'000.00 weniger als budgetiert. Gründe dafür: terminliche Verschiebungen bei den Investitionen und damit der Inbetriebnahme (v. a. Schulanlage Widi) sowie geringere Nettoinvestitionen.

Finanzaufwand (CHF 53'400 über dem Budget)

Die vorgeschriebenen Wertberichtigungen auf den Liegenschaften Finanzvermögen konnten durch geringeren Zinsaufwand und weniger Vergütungszinsen Steuern nicht aufgefangen werden.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (gemäss Budget)

Transferaufwand (CHF 172'000 unter dem Budget)

Die tiefen Entschädigungen an Gemeinwesen für Lastenausgleich Sozialhilfe konnten den höheren Aufwand beim Lastenausgleich Lehrergehälter bei weitem auffangen.

Ausserordentlicher Aufwand (CHF 1'182'800 über dem Budget)

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'124'600, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die eingenommenen Mehrwertabschöpfungsbeiträge wurden in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

Ertrag

Fiskalertrag (CHF 716'700 über dem Budget).

Die bei der Budgetierung befürchteten Einbussen aufgrund Corona trafen weder bei den direkten Steuern der natürlichen noch der juristischen Personen ein. Die Liegenschaftssteuern sind CHF 19'700 unter dem Budget.

Regalien und Konzessionen (CHF 14'800 unter dem Budget)

Konzessionsgebühren BKW

Entgelte (CHF 306'500 über dem Budget)

Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v. a. Abwasserentsorgung) fielen höher aus.

Verschiedene Erträge (CHF 91'100 über dem Budget)

CHF 63'900.00 für altrechtliche Mehrwertabschöpfungen konnten verbucht werden.

Finanzertrag (CHF 19'000 unter dem Budget)

Mindereinnahmen resultierten beim Zinsertrag und Liegenschaftsertrag.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 45'500 unter dem Budget)

Der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser entnommen werden kann, fiel tiefer aus als angenommen.

<u>Transferertrag</u> (CHF 7'600 über dem Budget)

Ausserordentlicher Ertrag (CHF 619'400 unter dem Budget)

Verzicht auf Entnahmen aus der Spezialfinanzierung "Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen", da Ertragsüberschuss. Budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve fiel aus. Der Aufwand für die Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften Finanzvermögen konnte durch Entnahme aus der Schwankungsreserve ausgeglichen werden.

<u>Allgemeiner Haushalt ("steuerfinanzierter Bereich")</u>

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'124'600 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme von CHF 297'500.00 aus der finanzpolitischen Reserve.

Aufwand Lastenausgleich	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	27'484.00	27'400.00	84.00
Lehrergehälter Kindergarten	326'843.00	338'000.00	-11'157.00
Lehrergehälter Basisstufe	124'265.50	126'000.00	-1'734.50
Lehrergehälter Primarstufe	2'227'157.00	2'106'000.00	121'157.00
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'353'328.50	1'325'000.00	28'328.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'611'418.00	1'621'400.00	-9'982.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	38'465.00	34'400.00	4'065.00
Sozialhilfe	3'518'057.15	3'867'900.00	-349'842.85
Öffentlicher Verkehr	547'128.00	559'400.00	-12'272.00
Neue Aufgabenteilung	1'253'074.00	1'257'300.00	-4'226.00
Total Lastenausgleiche	11'027'220.15	11'262'800.00	-235'579.85

Ertrag Finanzausgleich	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Disparitätenabbau	1'763'199.00	1'778'900.00	-15'701.00
Mindestausstattung	428'860.00	455'200.00	-26'340.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	318'101.00	308'300.00	9'801.00
Soziodemografischer Zuschuss	65'748.00	59'200.00	6'548.00
Total Finanzausgleich	2'575'908.00	2'601'600.00	-25'692.00

Fiskalertrag (Sachgruppen)	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	10'986'581.50	10'407'900.00	578'681.50
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'137'470.25	1'169'000.00	-31'529.75
Quellensteuern natürliche Personen	168'952.10	179'400.00	-10'447.90
Gewinnsteuern juristische Personen	1'552'567.05	1'480'600.00	71'967.05
Kapitalsteuern juristische Personen	6'456.45	21'900.00	-15'443.55
übrige direkte Steuern juristische Personen	330.55	4'000.00	-3'669.45
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'755'221.65	1'775'000.00	-19'778.35
Vermögensgewinnsteuern	717'042.30	583'000.00	134'042.30
Erbschafts- und Schenkungssteuern	12'006.70	24'000.00	-11'993.30
Eingang abgeschriebene Steuern	34'441.65	10'500.00	23'941.65
Hundesteuer	23'700.00	22'800.00	900.00
Total Fiskalertrag	16'394'770.20	15'678'100.00	716'670.20

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2021 anstelle der Hochrechnung 2021 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'056.25 ab (Budget:

Aufwandüberschuss von CHF 2'870.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021: CHF 5'092.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021: CHF 21'639.05.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021: CHF 109'661.35.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 189'249.15** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 225'000.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021: CHF 2'567'549.12.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021: CHF 1'514'158.18.

Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021 CHF 2'913'516.13.

<u>Abfallentsorgung</u>

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 86'768.52** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 252'500.00). Dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021: CHF 1'387'367.67.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'883.81 ab (Budget:

Aufwandüberschuss von CHF 50'600.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021: CHF 661'359.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021: CHF 368'129.43.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	8'686'418.34	10'786'500.00
Investitionseinnahmen	1'905'893.40	1'411'500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'780'524.94	-9'375'000.00
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	198'420.69	-530'970.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'144'535.25	1'637'250.00
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	758'813.00	758'900.00
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-46'413.63	-91'950.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	48'000.00	48'000.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	9'961.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'919.00	8'250.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'399'560.79	216'750.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-796'721.78	-1'416'133.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'724'074.32	630'097.00
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'780'524.94	-9'375'000.00
Finanzierungsergebnis	-4'056'450.62	-8'744'903.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2021 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 40,2% (Budget: 6,7%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	Aktiven	38'077'581.10	119'944'508.10	114'256'851.58	43'765'237.62
10	Finanzvermögen	20'775'125.82	107'695'102.08	107'577'555.25	20'892'672.65
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'824'951.72	48'197'690.67	48'042'942.21	4'979'700.18
101	Forderungen	9'194'497.04	57'665'706.87	57'586'108.22	9'274'095.69
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'695'498.82	1'723'190.05	1'788'003.82	1'630'685.05
107	Finanzanlagen	1'763'278.24	76'823.94	20'461.00	1'819'641.18
108	Sachanlagen FV	3'296'900.00	31'690.55	140'040.00	3'188'550.55
14	Verwaltungsvermögen	17'302'455.28	12'249'406.02	6'679'296.33	22'872'564.97
140	Sachanlagen VV	15'451'529.28	11'370'824.64	5'877'443.95	20'944'909.97
142	Immaterielle Anlagen	363'041.00	666'081.38	716'972.38	312'150.00
144	Darlehen	1'358'000.00	200'000.00	67'000.00	1'491'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	21'931.00		9'961.00	11'970.00
146	Investitionsbeiträge	107'954.00	12'500.00	7'919.00	112'535.00
2	Passiven	38'077'581.10	55'774'203.17	50'086'546.65	43'765'237.62
20	Fremdkapital	22'022'020.34	53'330'640.17	49'156'642.72	26'196'017.79
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'596'319.61	43'155'941.73	43'042'879.64	1'709'381.70
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'147'400.00	5'662'400.00	2'154'900.00	6'654'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	14'125.80	15'155.30	14'125.80	15'155.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	444'598.00	274'519.20	60'822.00	658'295.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'441'800.00	4'150'000.00	3'862'400.00	14'729'400.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	2'377'776.93	72'623.94	21'515.28	2'428'885.59
29	Eigenkapital	16'055'560.76	2'443'563.00	929'903.93	17'569'219.83
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'092'873.64	285'189.21	86'768.52	3'291'294.33
293	Vorfinanzierungen	3'830'567.45	852'809.36	59'807.61	4'623'569.20
294	Reserven	2'593'220.92	1'124'619.43		3'717'840.35
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'642'659.15	180'945.00	783'327.80	2'040'276.35
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'896'239.60			3'896'239.60

<u>Aktiven</u>

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 117'546.83 zu
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 5'570'109.69 zu

<u>Passiven</u>

- Das Fremdkapital nahm um CHF 4'173'997.45 zu. Davon nahmen die Finanzverbindlichkeiten um CHF 3'795'100.00 zu
- Das Eigenkapital nahm um CHF 1'513'659.07 zu. Davon blieb der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) unverändert bei CHF 3'896'239.60

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Frutigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	34'117'999.36 34'316'420.05 198'420.69
davon	A. C. and Aller and a state whele	CLIE	2414061200.00
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	31'186'388.09
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	31'186'388.09
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung Loo	CHF	15'791.75
	Ertrag Wasserversorgung Loo	CHF	17'848.00
	Ertragsüberschuss	CHF	2'056.25
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'534'624.62
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'723'873.77
	Ertragsüberschuss	CHF	189'249.15
	Littagsubersenass	Cili	105 245.15
	Aufwand Abfall	CHF	735'577.36
	Ertrag Abfall	CHF	648'808.84
	Aufwandüberschuss	CHF	86'768.52
	Aufwand Feuerwehr	CHF	645'617.54
	Ertrag Feuerwehr	CHF	739'501.35
	Ertragsüberschuss	CHF	93'883.81
	E. a. a.g.sa.se. se. i.a.ss	Ci.i.	33 333.31
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	8'686'418.34
	Einnahmen	CHF	1'905'893.40
	Nettoinvestitionen	CHF	6'780'524.94
NACHKREDITE		CHF	0.00

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Samuel Marmet informiert über die Vorlage.

<u>Marc Steinhauer</u> findet die Botschaft des Gemeinderates und die Präsentation an der GV gut. Beim Allgemeinen Haushalt rechnete man mit einem Minus. Das Ergebnis fiel jedoch positiv aus. Ein Grund sind – wie aufgezeigt – die Mehreinnahmen bei den Steuern. Kann man sagen, wo die anderen Gründe des positiven Ergebnisses liegen?

<u>Samuel Marmet:</u> Weil weniger investiert wurde, musste auch weniger abgeschrieben werden (Beispiel Schulanlage Widi). Zudem gab es während der Corona-Pandemie weniger Ausgaben.

Der Gemeindepräsident erwähnt den an der heutigen Versammlung ebenfalls aufgeschalteten Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021. Die ECO AG Treuhand und Revision beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 43'765'237.62 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 198'420.69 bzw. einem ausgeglichenen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu.

2021-2 / 2022-206

Traktandum 2

Datenschutzbericht 2021 des Rechnungsprüfungsorgans

Orientierung durch Gemeindepräsident Faustus Furrer (nachdem sich Franziska Trummer von der ECO AG Frutigen für die heutige GV entschuldigt hat).

<u>Ausgangslage</u>

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über ihre Tätigkeit zu orientieren. Nachstehend der Wortlaut aus dem Schreiben der ECO AG, Frutigen vom 4.5.2022 an die Adresse der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Frutigen: «Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.» Der Datenschutzbericht 2021 des Rechnungsprüfungsorgans wird der Versammlung in diesem Sinne zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 3

Sanierung der Schulhausstrasse (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi): Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von CHF 340'000.00 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

Ausgangslage

Am 27.04.2017 hat der Gemeinderat einem Planungskredit von CHF 5000.00 zugestimmt.

Die Ausführung wurde seinerzeit aufgrund der Baustelle «Schulanlage Widi – Schulraumerweiterung: Anbau und Sanierung Altbau» im Investitionsprogramm auf später verschoben, nun aber anlässlich der letzten Aktualisierung des Investitionsprogramms vom 31.3.2022 wieder nach vorne ins Jahr 2023 verschoben. Mittlerweile ist die Schulhausstrasse stark sanierungsbedürftig. Die Strasse weist Risse und starke Unebenheiten im Belag auf, die durch den Wurzeleinwuchs der grossen Bäume vom benachbarten Spielplatz entstanden sind. Zudem funktioniert die Strassenentwässerung nur noch suboptimal und auch der Fussweg bei der Schulhausstrasse ist schlecht ausgeleuchtet.

Der technische Bericht inkl. Kostenvoranschlag ist ausgearbeitet und liegt vor. Die Strasse soll mit einem einseitigen Quergefälle und einer funktionierenden Strassenentwässerung inkl. Ableitung in die Engstlige versehen werden. Zudem sollen bei den grossen Bäumen Ausbuchtungen erstellt werden, die den Verkehrsfluss abbremsen und regulieren. Der bestehende Fussweg soll mit der Platzierung eines neuen Beleuchtungskörpers besser ausgeleuchtet werden.

Provisorische Kostenaufschlüsselung Tiefbau und Umwelt/Betriebe auf Grundlage KV

Strasse (Tiefbau, Verkehr, Wasserbau)

Leitung (Umwelt und Betriebe)

CHF 290 000.00

CHF 50 000.00

CHF 340 000.00

Die Baubewilligung wurde der Gemeinde mit Gesamtbauentscheid vom 21.03.2022 erteilt.

Folgekosten Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Somit ist die Investition von CHF 290'000.00 in 40 Jahrestranchen à CHF 7'250.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies ergibt jährlich CHF 2'900.00.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2021 beträgt CHF 744'000.00.

Folgekosten Spezialfinanzierung Abwasser

 Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kanalisationen 80 Jahre. Somit ist die Investition von CHF 50'000.00 in 80 Jahrestranchen à CHF 625.00 abzuschreiben. • Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden.

Die Folgekosten werden direkt der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

<u>Finanzierung</u>

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash-Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts

Im Investitionsprogramm 2022 – 2027, welches Grundlage für den entsprechenden Finanzplan sein wird, sind im Jahr 2023 für «Schulhausstrasse» CHF 340'000.00 enthalten. Die Aufteilung zwischen Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierung Abwasser war darin noch nicht vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Sanierung der Schulhausstrasse (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi) einen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 340'000.00 (inkl. Planungskredit von CHF 5'000.00 / GR-Beschluss 27.04.2017) gutzuheissen.

Aus der Diskussion / Anträge

<u>Gemeinderat Bernhard Rubin</u> informiert über dieses Traktandum.

<u>Ruedi Egger</u> weist auf das heikle Thema der Bäume hin. Hat man diesbezüglich Auflagen in der Baubewilligung erhalten? Was passiert mit ihnen?

<u>Gemeinderat Bernhard</u> Rubin geht davon aus, dass diese Fragen geklärt wurden. Ausbuchtungen seien jedenfalls vorgesehen.

<u>Gemeindepräsident Faustus Furrer</u> schlägt vor, dieses Anliegen ernst zu nehmen und bis zum Beginn der Bauarbeiten durch das Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau zu klären.

<u>Ruedi Egger</u> unterstützt dieses Vorgehen, damit bei Aufnahme der Arbeiten dann keine Probleme entstehen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen (bei zwei Enthaltungen) stimmt die Versammlung der beantragten Sanierung der Schulhausstrasse (ab Kanderstegstrasse bis Schulanlage Widi) zu und bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 340'000.00 (inkl. Planungskredit von CHF 5'000.00 / GR-Beschluss 27.04.2017).

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

aus den Ressorts Präsidiales, Öffentliche Sicherheit, Hochbau, Tiefbau, Verkehr und Wasserbau, Umwelt und Betriebe sowie Soziales, Jugend und Gesundheit

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist und die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht wird, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Gemäss Art. 28, Abs. 3 GO beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen.

Folgende Projekte sind abgeschlossen und werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

a) Kreditabrechnung mit Nachkreditantrag gemäss Art. 28 GO

Objekt/Konto	Kredit GR vom 15.03.18	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Parallelstrasse, Ausbau Erschliessung GZ	CHF 195 000.00	CHF 228 835.80	- CHF 33 835.80
Konto: 6150.5010.16			

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 39 519.80

Begründung der Kreditüberschreitung

Höhere Kosten für Landerwerb inkl. Anwaltskosten, bestimmt durch die Enteignung und den grösseren Flächenbedarf als ursprünglich angenommen. Notwendiger Ersatz von Randabschlüssen, welche man beibehalten wollte. Anpassung Parkplätze resultierend aus Enteignungsverhandlungen. Verschiebung Garage damit GBR eingehalten werden kann.

Antrag des Gemeinderates

vom 15.7.2021: Genehmigung der Kreditabrechnung und Bewilligung des erforderlichen Nachkredites von CHF 33'835.80.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderatspräsident Hans Schmid orientiert über die Vorlage.

Jana Ristic möchte wissen, weshalb ein Anwalt beigezogen werden musste.

<u>Hans Schmid</u> gibt bekannt, dass – falls bezüglich Landerwerb keine Einigung erzielt werden kann – unter Umständen eine Enteignung stattfinde. Solche Geschäfte dauern oft sehr lange. Im vorliegenden Fall wollte man einen Flaschenhals verbessern.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen (bei zwei Enthaltungen) genehmigt die Versammlung die vorliegende Kreditabrechnung und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von CHF 33'835.80.

b) Orientierung über Kreditabrechnungen

1. Gemeindeverwaltung: Erneuerung und Ersatz der EDV

Objekt/Konto	Kredit GV vom 09.12.2019	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Gemeindeverwaltung Frutigen: Erneuerung/Ersatz der EDV (IT)	CHF 156'000.00	CHF 155'244.47	+ CHF 755.53
Konto: 0220.5200.02			

Kreditabrechnung vom GR am 1.4.2021 genehmigt.

2. Feuerwehr: Neubeschaffung Kleintanklöschfahrzeug Duro

Objekt/Konto	Kredit GV vom 09.12.2019	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Ersatz Kleintanklöschfahrzeug Duro	CHF 400'000.00	CHF 336'035.30	+ CHF 63'964.70
Konto: 1506.5060.04			

Kreditabrechnung vom GR am 22.4.2021 genehmigt.

3. Schulhaus Oberfeld: Dachsanierung und Umnutzung Wohnung

Objekt/Konto	Kredit GV	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+)
	vom		Kreditüberschreitung (-)
	09.12.2019		
SH Oberfeld, Sanierung Dach und			
Umnutzung Wohnung	CHF 294'500.00	CHF 214'326.85	+ CHF 80'173.15
Konto: 2170.5040.17			

Begründung der Kreditunterschreitung

- An der Dachkonstruktion wurde in der Vergangenheit immer wieder etwas saniert oder instand gestellt. Die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt sondierten Dachstellen waren in eher schlechtem Zustand. Man ging daher davon aus, dass das Dach komplett saniert werden muss. Bei der Ausführung beschränkte man sich dann jedoch in Absprache mit dem Liegenschaftsverwalter auf die nachhaltigen und wirtschaftlich sinnvollsten Arbeiten.
- Im Vorfeld ungewiss war, ob die Innenverkleidung der Wohnung aus bauphysikalischer Sicht (Dachaufbau) demontiert und wieder montiert werden muss. Es stellte sich heraus, dass dies nicht nötig war. Demzufolge wurden diese Arbeiten auch nicht ausgeführt. Dadurch konnten Kosten für Schreiner, Maler und Elektriker eingespart werden.

Kreditabrechnung vom GR am 22.4.2021 genehmigt.

4. Kanalisation Prasten: Erweiterung Schmutzwasserleitung

Objekt/Konto	Kredit GV vom 25.03.2013	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Erweiterung Schmutzwasserleitung Prasten / Konto: 7201.5032.95	CHF 440'000.00	CHF 199'193.05	+CHF 240'806.95

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 39'722.00.

Begründung der Kostenunterschreitung

- Sehr günstige Unternehmerofferten
- Tiefere Kosten für Querung Staatsstrasse mittels Spülbohrung
- Weniger Aufwand für Holzverbau im Steilbereich
- Wenig unvorhergesehene Arbeiten
- Ausführung Leitungslänge rechter Strang infolge Einsprachen leicht reduziert

Kreditabrechnung vom GR am 28.10.2021 genehmigt.

5. Neubau Sauberabwasserleitung untere Bahnhofstrasse

Objekt/Konto	Kredit GV vom 03.06.2019	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Neubau Sauberabwasserleitung Untere Bahnhofstrasse	CHF 345'000.00	CHF 294'662.45	+CHF 50'337.55
Konto: 7201.5032.12			

Begründung der Kreditunterschreitung

- Ausführung ohne grössere unvorhergesehene Mehraufwendungen
- Gute Koordination und Zusammenarbeit mit den beteiligten Leitungswerken
- Querung Kantonsstrasse auf einer Leitungslänge von ca. 20 Meter noch nicht ausgeführt
- Wird im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt ausgeführt und abgerechnet

Kreditabrechnung vom GR am 28.10.2021 genehmigt.

6. Sanierung Sauberabwasserleitung Bälliz und Käsereigässli

Objekt/Konto	Kredit GV vom 03.06.2019	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Sanierung Sauberabwasserleitung Bälliz und Käsereigässli Konto: 7201.5032.11	CHF 650'000.00	CHF 452'385.25	+CHF 197'614.75

Begründung der Kreditunterschreitung

Abschnitt A1: Bälliz:

• In 2 Abschnitten (Länge von 56.23 Meter) wurde anstelle Ersatz der bestehenden Leitung, eine zusätzliche Leitung im Durchmesser DN 400 zur Kapazitätserweiterung eingebaut.

Abschnitt A3: Käsereigässli:

- Ersatz Sauberabwasserleitung Länge von 3.46 Meter (DN 300 auf 630 mm) und Schachtanpassung ausgeführt.
- Ersatz der bestehenden Sauberabwasserleitung auf einer Länge von 51 Meter (Erweiterung DN von 300 auf 600 mm) noch nicht ausgeführt. Grund: Lage beobachten und in Erfahrung bringen, wie sich die Situation nach dem Ausbau im unteren Teil entwickelt.

Kreditabrechnung vom GR am 28.10.2021 genehmigt.

7. Elsigbachstrasse, Ausbau 2. Etappe

Objekt/Konto	Kredit GV vom 19.10.2015	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Elsigbachstrasse, Ausbau 2. Etappe	CHF 1'445 000.00	CHF 1'437 797.85	+ CHF 7'202.15
Konto: 6150.5010.08			

Investitionseinnahmen: GEB Bergbahnen CHF 431 154.55

Kreditabrechnung vom GR am 18.11.2021 genehmigt.

8. Alte Adelbodenstrasse, Ausbau «Auf der Fluh»

Objekt/Konto	Kredit GV vom 18.08.2020	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Alte Adelbodenstrasse, Ausbau auf der Fluh	CHF 236'000.00	CHF 239'222.10	-CHF -3'222.10
Konto: 6150.5010.20			

Einnahmen: CHF 137 424.00

Kreditabrechnung vom GR am 18.11.2021 genehmigt und Nachkredit von CHF 3'222.10 beschlossen.

Begründung der Mindersubventionen: Mehrkosten wie u. a. höherer Baumaterialverbrauch, die nicht subventioniert wurden.

9. Gesamtsanierung Obere Bahnhofstrasse, Postgasse, Sagigässli und Dorfstrasse (inkl. Kanalisationsleitungen und neue Brücke über den Leimbach)

Objekt/Konto	Kredit GV vom 05.12.2014	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Gesamtsanierung Obere Bahnhofstrasse, Postgasse, Sagigässli und Dorfstrasse (inkl. Kanalisationsleitungen und neue Brücke über den Leimbach)	CHF 1 185 000.00	CHF 1 170 892.20	CHF +14 107.80

Ob. Bhf-/Dorfstr., Postgasse, Sagig., Sanierung (inkl. GR 01.11.2012 CHF 25 000.00) Konto: 6150.5010.03	CHF 545 000.00	CHF 537 913.95	CHF +7 086.05
Kanalisationsleitungen ob. Bhf- /Dorftsr., Postg., Sagig., Sanierung Konto: 7201.5032.02	CHF 640 000.00	CHF 632 978.25	CHF +7 021.75

Kreditabrechnung vom GR am 21.04.2022 genehmigt.

10. Neubau Kläranlage KLARA Lische-Ladholz

Objekt/Konto	Kredit GV vom 09.12.2016	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Neubau Kleinkläranlage KLARA Lische-Ladholz	Fr. 220'000.00	Fr. 194'733.10	+Fr. 25'266.90
Konto: 7201.5032.08			

Eingegangene Investitionseinnahmen: Fr. 50'767.00

Begründung

Kostenunterschreitung infolge:

- Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt;
- Ausführung im Rahmen des Kostenvoranschlags/Offerte.

Kreditabrechnung vom GR am 21.04.2022 genehmigt.

11. Regionaler Sozialdienst: Ersatz Klientensoftware

Objekt/Konto	Kredit GV vom 01.06.2018	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
RSD: Ersatz Klientensoftware Konto: 5796.5200.01	CHF 180'000.00	CHF 162'781.10	CHF +17'218.90

Dieser Kredit lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, da gleichzeitig auch noch jährlich wiederkehrende Kosten bewilligt werden mussten. Kreditabrechnung vom GR am 28.10.2021 genehmigt.

Traktandum 5

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums "Verschiedenes" informiert <u>Gemeinderatspräsident Hans Schmid</u> über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

«Bauen ausserhalb der Bauzone» (Art. 24 RPG)

Christian Fuhrer erachtet die aktuelle Praxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Bereich «Bauen ausserhalb der Bauzone» (Art. 24 RPG) als zu extrem und sehr bemühend. Er schildert dies anhand eines Falles an Rinderwald. Damit würde jungen Familien ein sinnvoller und verhältnismässiger Wohnungsausbau verunmöglicht. Stattdessen werde minutiös abgeklärt, was seit 1972 (Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes) alles unrechtmässig verändert wurde. Das sei reine Schikane und der Gemeinderat sollte diesbezüglich aktiv werden – allenfalls auch über die Planungsregion Kandertal. Gemeindepräsident Faustus Furrer versteht den Ärger und hat sich diesbezüglich auch schon selber solchen Fällen angenommen. Oft sind Bürgerinnen und Bürger mit der Situation überfordert. Und die Rechtslage ist leider so: Bund und Kanton beschliessen – die Gemeinde muss es umsetzen und kann selber kaum Einfluss nehmen. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Gemeinderatspräsident Hans Schmid ist die Problematik ebenfalls bekannt. Diesbezüglich fand am 16.11.2020 zwischen den Gemeinde(rats)präsidenten des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental, Regierungsrätin Evi Allemann und Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris eine Aussprache statt. Dort kamen zahlreiche Fälle und Vorkommnisse zur Sprache. Ebenso ein Unmut gegen zu formalistisch vorgehende Beamte. Der Handlungsspielraum für eine Gemeinde sei jedoch äusserst eng.

«Bahnhof Frutigen - Fahrplan»

Marc Steinhauer: Im Jahr 2007 erfolgte der Teilausbau des NEAT-Tunnels. Die Realität ist eine stündlich sehr gute Verbindung mit dem «Lötschberger». Der Halbstundentakt ist ein Traum. Ich möchte, dass Frutigen ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleibt. Deshalb darf das ÖV-Angebot nicht schleichend verschlechtert werden, was aktuell passiert. Bald steht der Vollausbau des NEAT-Tunnels bevor. Wenn eine weitere Weiche weg geht, werden wir die Direktverbindung verlieren. Auch Kandergrund und Kandersteg wären davon betroffen. Steinhauer möchte vom Gemeinderat wissen, was man dagegen unternimmt, dass dies nicht passiert und welche Strategie verfolgt werde. Hans Schmid, Gemeinderatspräsident: Die Gemeinde kann sich regelmässig zum ÖV und Fahrplan einbringen. Wir probieren immer noch, den Intercity hierher zu nehmen. Ich bin über die Aussagen von Marc Steinhauer nicht informiert und nehme mich der Sache an. Mit der BLS sind wir ebenfalls im Gespräch und stellen fest, dass auch diese stark im Umbruch ist. Via Raumplanung wurde das Gespräch ebenfalls schon gesucht. Wir setzen uns dafür ein, dass in Frutigen möglichst gute Verbindungen bleiben. Gemeindepräsident Faustus Furrer hat Verständnis für das Anliegen Steinhauers, relativiert aber auch, dass Frutigen nicht den Anspruch stellen dürfe, wie grosse Orte und Städte behandelt zu werden. Starte man 06.12 Uhr in Frutigen, sei man in zwei Stunden am Flughafen. Wir dürften nicht vergessen, dass wir kein internationaler Standort sind. Jana Ristic: Wartezeiten von 50 Minuten in Spiez sind happig. Verbesserungspotenzial darf also angestrebt werden. Hans Schmid: Wir waren punkto Verbindungen lange verwöhnt und mussten viel hergeben.

«Neubau der Raiffeisenbank Frutigland – Einstellhalle Gemeinde»

Ruedi Egger möchte vom Gemeinderat Auskunft über den aktuellen Stand in Sachen Einstellhallenprojekt im Zusammenhang mit dem Neubau der Raiffeisenbank Frutigland (Urnenvorlage vom 13.6.2021). Hans Schmid gibt bekannt, dass man mit der Bank noch in Verhandlung sei. Beschlüsse lägen noch nicht vor. Falls eine andere Lösung als die beschlossene Einstellhalle angestrebt werde, würde man damit an die GV kommen.

«Terrain Holzhangar an der Schwandistrasse»

Ruedi Egger: Im Frühling wollte der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren. Wie ist der Stand? Gibt es Interessenten? Es handelt sich ja hinsichtlich Gewerbeland um ein «Filetstück» der Gemeinde. Hans Schmid gibt Auskunft. Auf die Ausschreibung gingen zahlreiche Bewerbungen ein. Der Gemeinderat hat kürzlich das weitere Vorgehen festgelegt und wird im Laufe des Herbstes 2022 informieren, was mit dem Terrain geschehen soll (wird zu gegebener Zeit eine GV-Vorlage). In einem nächsten Schritt sollen die Offerten geprüft werden.

«Neuer Werkhof im Kanderspitz – Öffentliche Besichtigung»

<u>Ruedi Egger</u> begrüsst es, dass die Bevölkerung am 18. Juni 2022 zu einem Tag der offenen Türen eingeladen wird (10.00 – 16.00 Uhr). Er findet den neuen Werkhof eine «super Sache» und äussert sich ebenfalls positiv, dass auch der alte Werkhof bereits geräumt wurde. Auf Anfrage erklärt <u>Hans Schmid</u>, dass man betreffend Baurechtsvertrag mit der AVAG vor dem Vertragsabschluss stehe.

«Einstellhalle im ÜK-Gebäude beim Bahnhof»

<u>Urs Kallen</u> erkundigt sich nach dem «Stand der Dinge». <u>Hans Schmid:</u> Die Lokalität wird vom ÜK-Betreiber (Genossenschaft Kurszentrum Holzbau Berner Oberland) vermietet. Die Gemeinde hat eine Vereinbarung mit diesem.

«Schaffung eines Energie-, Umwelt- und Klimafonds – Erheblichkeitsabstimmung» Ruedi Jungen zitiert das «Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung» der EWG Frutigen vom 3.6.2021 und möchte wissen, was die Gemeinde mit den jährlich einkassierten CHF 320'000 macht. In Reichenbach wurde das entsprechende Reglement von der GV zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Reglement dahingehend zu überarbeiten, dass eine Zweckbindung der Einnahmen vorgesehen wird. Mit diesem Geld könnten Gebäudeeigentümer unterstützt werden, wenn sie auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installieren. Jungen konkretisiert im Laufe der Wortmeldungen daraus einen konkreten Antrag: «Schaffung eines Energie-, Umwelt- und Klimafonds in der Gemeinde Frutigen».

Gemeindepräsident Furrer erwähnt, dass in Frutigen das Reglement bereits seit dem 3.6.2021 in Kraft sei. Gemeinderatspräsident Hans Schmid erläutert der Versammlung kurz den Werdegang: In der Gemeinde Frutigen obliege die Stromversorgung der BKW AG. Zahlreiche Gemeinden (so auch Frutigen) haben für die Benützung von öffentlichem Grund durch die BKW eine Abgabe erhoben. Diese wurde bisher mittels Vertrag vereinbart. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils im Jahr 2018 musste für die Erhebung der Abgabe ein Reglement erlassen werden. Das Reglement wurde vom Gemeinderat beschlossen und während der Auflagefrist von 60 Tagen wurde das Referendum nicht ergriffen, weshalb es in Kraft getreten ist. Damit war der Gemeinderat der Ansicht, auf dem richtigen Weg zu sein. Spezialfinanzierungen nehmen der Behörde immer wieder Spielraum weg. Der Rat hat seine Ziele in einem Leitbild sowie im Massnahmenplan formuliert – so auch hinsichtlich Energiemassnahmen. Darin sind verschiedene Projekte enthalten. Deshalb sollte seines Erachtens das Reglement nicht schon

wieder abgeändert werden. Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat und Ressortchef Hochbau, erwähnt, wo die Gemeinde bisher Geld in PV-Anlagen investiert hat: 2018: Schulhaus Winklen ca. CHF 55'000, 2021: Werkhof Kanderspitz ca. CHF 100'000, 2022: Sporthalle Fassadensanierung ca. CHF 55'000 sowie voraussichtlich im 2023 ca. CHF 90'000 im Zusammenhang mit der Turnhallensanierung OSS, gesamthaft also rund CHF 300'000. Jedes Jahr solche Beträge einzusetzen sei nicht einfach.

Gemeindeschreiber Peter Grossen erklärt die rechtliche Situation eines solchen Antrags: Art. 4, Anhang 3 RAW (Erheblicherklärung von Anträgen): «Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Der Gemeindepräsident unterbreitet den entsprechenden Antrag den anwesenden Stimmberechtigten.» Stellt der Bürger einen Antrag, lässt der Gemeindepräsident für die Klärung der «Erheblichkeit» abstimmen. Bei Zustimmung: Weiterbearbeitung und ordentlich traktandieren. Bei Ablehnung ist der Antrag vom Tisch. Pepe Pfaff weist darauf hin, dass diese Abgabe aus dem Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürgern kommt. Deshalb wäre es wünschenswert, diese für solche Zwecke zu nutzen. Zudem wäre es ein Ansatz an die Energiewende im lokalen Bereich. Er findet den Gedanken interessant und prüfenswert und unterstützt eine Erheblicherklärung. Auch aus dem Votum von Hanspeter Bach kommt ein befürwortendes Votum für den Antrag von Ruedi Jungen. Eine Finanzierung über eine Spezialfinanzierung wäre aus seiner Sicht fair und transparent.

Erheblichkeitsabstimmung

Gestützt auf Art. 4, Anhang 3 RAW wird über die Erheblichkeit des Antrags von Ruedi Jungen abgestimmt: 20 Stimmberechtigte unterstützen den Antrag. 28 Stimmberechtigte lehnen ihn ab. Somit wurde der Antrag von der Versammlung <u>abgelehnt.</u>

Marc Steinhauer bedauert es, dass der Gemeinderat die Freibadsanierung nicht dem Volk an der Urne zur Beschlussfassung unterbreitet. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat diesbezüglich? Ist es ihm egal, wenn die «Badi» plötzlich geschlossen werden muss?

Gemeinderatspräsident Hans Schmid gibt Auskunft: Die meisten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger möchten ein Freibad. Andererseits wurde die vom Gemeinderat empfohlene Steuererhöhung an der Urne abgelehnt. Das heisse: Weniger investieren. Deshalb wurde die Sanierung im Investitionsprogramm auf «später» verschoben. Er hoffe, dass die Anlage trotz anderslautenden Prognosen noch weiterbetrieben werden könne. Gemeindepräsident Faustus Furrer erwähnt die «Frutighus-Entwicklung»: Aus einem maroden Gebäude sei eine tolle Anlage entstanden. Vielleicht ergebe sich auch bezüglich Freibadanlage plötzlich eine Möglichkeit, dass diese von privater Seite betrieben werden könne.

<u>Jana Ristic</u> möchte wissen, über wie viel eigenes Land die Gemeinde Frutigen derzeit noch verfügt. Gemeinderatspräsident Hans Schmid verweist Frau Ristic an die Bauverwaltung.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen. Einen speziellen Dank richtet er an die Mitglieder des Gemeinderates für ihre Arbeit, die oftmals bei Teilen der Bevölkerung in der Kritik steht. Solche Ämter würden zunehmend anspruchsvoller und es werde deshalb nicht einfacher, sie besetzen zu können. Er wünscht allen einen guten Sommer und freut sich, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der nächsten Gemeindeversammlung begrüssen zu können. Die nächste ordentliche Versammlung findet am Dienstag, 6.12.2022 statt.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Faustus Furrer Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 9. Juni bis 11. Juli 2022 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich aufgelegen ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 12. Juli 2022/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:

Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 14. Juli 2022 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 15. Juli 2022/gpf

Gemeinderat Frutigen

Präsident: Gemeindeschreiber:

Hans Schmid Peter Grossen